

Frau

Landrätin Dorothea Schäfer

Georg-Rückert-Straße 11

55218 Ingelheim am Rhein

Kreistagsfraktion Mainz-Bingen

Klaus Reinheimer

Fraktionsvorsitzender

Ingelheim, den 26. November 2019

Antrag zum HH-Plan 2020:

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Sehr geehrte Frau Landrätin Schäfer,

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, dass der Kreis ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erarbeitet. Für die darauf aufbauende notwendige Fort- und Weiterbildungen sowohl von pädagogischen Fachkräften im Bereich Kita und Schule, von Mitarbeiter_innen des ASD im Bereich Jugend- und Sozialamt sowie von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen in Vereinen sollen **für die kommenden fünf Jahre zudem Mittel in Höhe von 50.000 € jährlich im Haushalt eingestellt werden**. Der Kreis setzt damit ein klares Zeichen dafür, dass der Kinderschutz und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt Priorität hat.

Begründung:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die allerdings nur dann gelingen kann, wenn im Kreis ein übergeordnetes Präventions- und Interventionskonzept erarbeitet und für alle institutionellen Bereiche (Kita, Schule und Vereine) auch nachgehalten wird. Die ersten Analysen zum Fall Lügde aber auch schon zuvor in zu Staufem haben ergeben, dass gerade Schnittstellenprobleme zwischen Jugendamt, Schule, Familiengericht und auch Ermittlungsbehörden und der aus ihnen resultierenden mangelnden Kommunikation im Ergebnis jeweils täterschützend gewirkt haben.

Kinder und Jugendliche wurde nicht nur unzureichend geschützt, sondern waren tatsächlich Gewaltsystemen ausgeliefert, die über entsprechende Fachlichkeit und übergreifende Vernetzung aller beteiligten Strukturen mindestens teilweise hätte verhindert werden können.

Zudem hat sich gezeigt, dass die gleichen Schnittstellenprobleme auch nach der Aufdeckung und Intervention eine gelingende Reintegration der betroffenen Kinder und Jugendliche in Schule und Alltag erschweren oder gar unmöglich machen.

Deswegen fordern wir mit diesem Antrag den Kreis auf, unter Einbeziehung vorhandener interner und notwendiger externer Expertise die Erarbeitung eines geeigneten Präventions- und Interventionskonzeptes zu beauftragen. In diesen Prozess sollen die im Kreis zuständigen Fachabteilungen (Jugend- und Sozialamt) ebenso wie vorhandene Netzwerke (z.B. Netzwerk Kinderschutz) entsprechend einbezogen werden.

Ein wesentlicher Baustein des Konzeptes sollte die Erarbeitung und Durchführung übergreifender Fort- und Weiterbildungsangebote sowohl für die pädagogischer Fachkräfte von Schulen und Kitas und für Mitarbeiter_innen des ASD im Bereich Jugendamt / Jugendhilfe sein. So soll schon über gemeinsame Elemente der Fort- und Weiterbildung der Austausch und die Vernetzung zwischen diesen beiden Bereichen gezielt zu ermöglicht und gestärkt werden, damit bei Verdachtsfällen zeitnah und fachlich angemessen gemeinsam gehandelt werden kann.

Zudem sollen sich spezifische Angebote an die Vereine des Kreises richten, um auch diese mit den notwendigen Kompetenzen zur Einführung von Schutzkonzepten in ihren Strukturen auszustatten. Ziel sollte hier sein, künftig Zuschüsse und Förderungen des Kreises daran zu knüpfen, dass entsprechende Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt wurden, wie dies auch vom Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung gefordert wird. In Teilen kann hier mit bereits vorhandenen Strukturen z.B. der Sportjugend kooperiert werden.

Die Erarbeitung eines Präventions- und Interventionskonzeptes soll aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden. Für die notwendigen Schulungsangebote sind künftig fortlaufend für die kommenden fünf Jahre Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung zu stellen. So kann in einem absehbaren Zeitraum eine flächendeckende Fort- und Weiterbildungsquote erreicht werden, auf der sich nachhaltige Strukturen im Bereich Kinderschutz / Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen aufbauen lassen wird.

Finanzierung:

Die Deckung des Betrages soll aus den liquiden Mitteln erfolgen

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Reinheimer
Fraktionssprecher
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN